**Bekanntmachung**

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024-2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Daher werden in allen Gemeinden Bayerns Vorschlaglisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gelichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Sie könne ihre Vorschläge bis zum

**24. Februar 2023**

schriftlich im Rathaus Wackersdorf, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf, Zimmer 13, abgeben.

Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen können Sie unter <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/> abrufen.

Bitte beachten Sie, dass die Schöffen durch einen unabhängigen Wahlausschuss gewählt werden und dass diejenigen vorgeschlagenen Personen, die bis Ende Dezember keine Benachrichtigung von ihrer Wahl erhalten haben, davon ausgehen müssen, dass sie nicht gewählt worden sind.

Wackersdorf, den 24.01.2023

Thomas Falter

1. Bürgermeister